

## **Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in der Sitzung am 26.02.2025 den Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ in der Fassung vom August 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Der derzeitige wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde stellt die Fläche des im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird die Änderung der Darstellung in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ erforderlich.

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 49 ha und ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

(hier bitte Plan einfügen)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde, der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung vom August 2024, einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Veröffentlichungsfrist vom

**24.03.2025 bis zum 02.05.2025**

auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter dem Link: <https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> und auf der Seite des Landesportals unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@finsterwalde.de](mailto:stadtplanung@finsterwalde.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

### **1. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Aussagen von:**

- a. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 13.07.2023
  - zu Bodendenkmalen
- b. Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. vom 20.07.2023
  - zum Flächenumbau als „Solarfelder und damit verbundener Ressourcen“
- c. Landesamt für Umwelt vom 26.07.2023
  - zur Wirkung durch elektrische und magnetische Strahlungsimmission
- d. Landkreis Elbe-Elster vom 07.08.2023
  - untere Naturschutzbehörde: Landschaftsplan
  - Denkmalschutz
  - Wasserschutz
  - Belange der Landwirtschaft
- e. Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 15.08.2023

- zur Nichtbetroffenheit der Unterhaltungspflicht von Gewässern II. Ordnung
- f. Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 07.08.2023
  - zum Umgang des vorhandenen Waldes im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
- g. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe 13.07.2023 und 22.08.2023
  - zur Grundwasserabsenkung und zu Sperrbereichen
- h. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 04.08.2023
  - zur Erforderlichkeit eines Pflegekonzeptes, zur Planung von Waldkorridoren, zur Erforderlichkeit einer Alternativenprüfung
- i. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 20.07.2023
  - zum Entzug landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzfläche
- j. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft vom 31.07.2023
  - zu Vorschriften zur Genehmigung von Maßnahmen auf Flächen des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes der Bergbehörde, zu externen Kompensationsmaßnahmen

## 2. Umweltbericht

Folgende Arten umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu folgenden Themen:

### **zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

Ausgangslage und Bewertung: Nutzungsbeschreibung und Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit des Umfeldes hinsichtlich Blendwirkung und betriebliche Lärmausbreitung

Wirkungen: keine Auswirkungen auf die Gesundheit

### **zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

Ausgangslage und Bewertungen: Biotoptyp-intensiv genutzte Äcker, geringe Vielfalt

Wirkungen: Untersuchung Betroffenheit von Amphibien, Reptilien, Brutvögeln (Offenland- und Gehölzbrüter) sowie Kranich und Fledermäuse als Nahrungsgäste

Maßnahmen: Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Errichtung Wildkorridore

### **zum Schutzgut Boden**

Ausgangslage und Bewertungen: vorhandene Bodenverhältnisse, Vorbelastung: Konversionsfläche aufgrund vorangegangener bergbaulichen Abbautätigkeiten, vorhandene Nutzung, geringes landwirtschaftliches Ertragsvermögen

Wirkungen: verringerte Verdunstung und damit geringe Bodenerosion

Maßnahmen: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen während der Bauphase

### **zum Schutzgut Fläche**

Ausgangslage und Bewertungen: Geltungsbereich umfasst unversiegelte Fläche von 49,8 ha

Wirkungen: Neuversiegelungen: 490 m<sup>2</sup> Vollversiegelung und 10.992 m<sup>2</sup> Teilversiegelung

Maßnahmen: Kompensationsmaßnahme (Umwandlung Acker in extensive Mähwiese)

### **zum Schutzgut Wasser**

Ausgangslage und Bewertungen: keine Oberflächengewässer vorhanden; Grundwassermessstellen im Umfeld

Wirkungen: keine Grundwasserbeeinflussung und keine Reduzierung Grundwasserneubildung

Maßnahmen: geringe Versiegelung durch Rammfundamente; Freihaltung der Grundwassermessstellen von Bebauung

### **zum Schutzgut Klima und Luft**

Ausgangslage und Bewertungen: warmes und gemäßigttes Klima in der Region

Wirkungen: keine negativen Auswirkungen

### **zum Schutzgut Landschaftsbild**

Ausgangslage und Bewertungen: strukturarme Agrarlandschaft; mittlere Reliefenergie (Höhenunterschied)

Wirkungen: vorhandene Gehölzstrukturen und Topografie verhindern eine Sichtbarkeit

Maßnahmen: Höhenbeschränkung baulicher Anlagen

### **zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Ausgangslage und Bewertungen: keine Bau- und Bodendenkmale vorhanden

Wirkungen: keine Auswirkungen absehbar

### **zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

Ausgangslage und Bewertungen: Lage im Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“; angrenzendes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 4448-302 „Grünhaus“

Wirkungen: keine Beeinträchtigungen absehbar

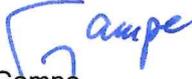
Maßnahmen: Wildkorridore und Entwicklung von Pufferzonen (extensive Mähwiesen)

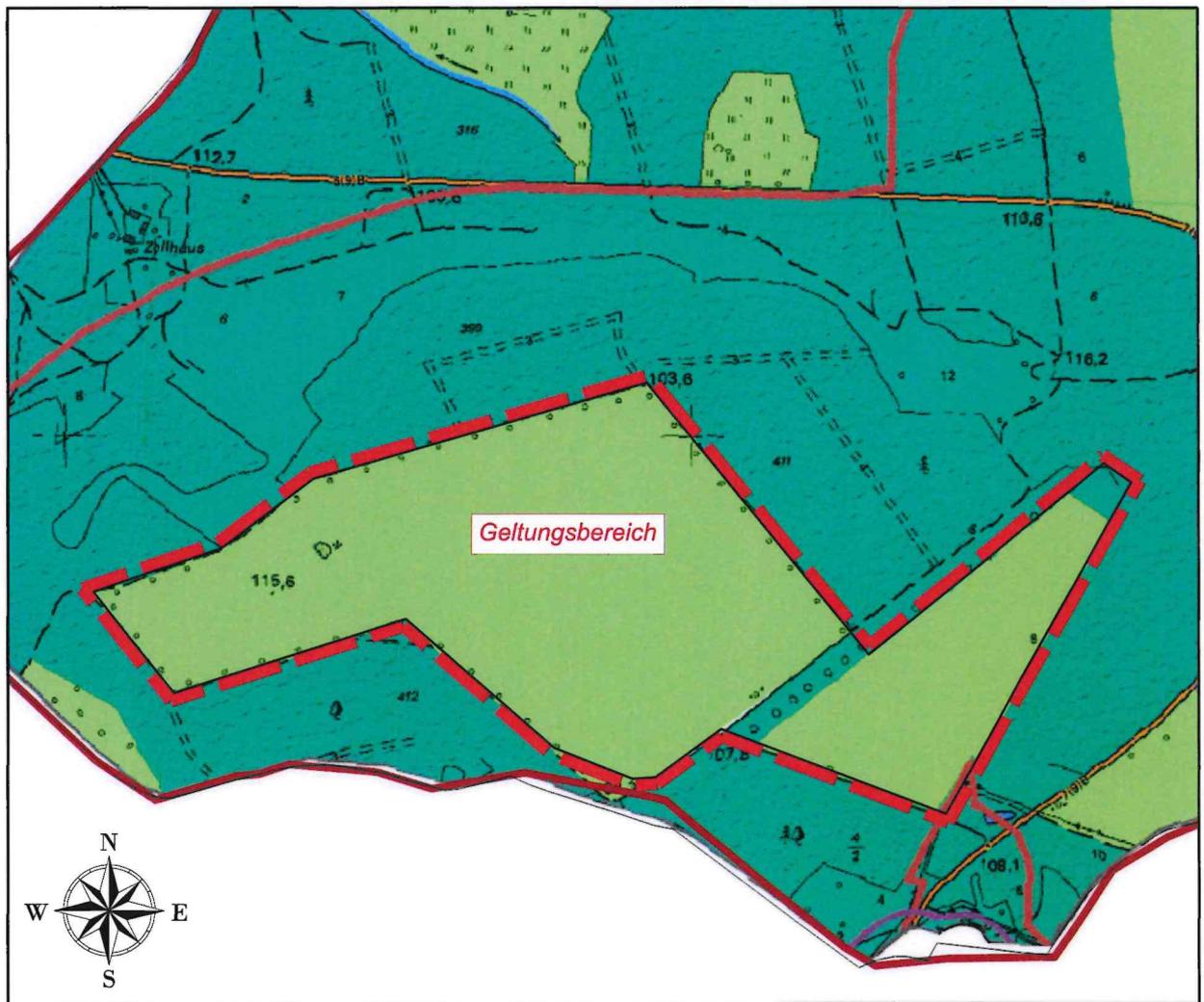
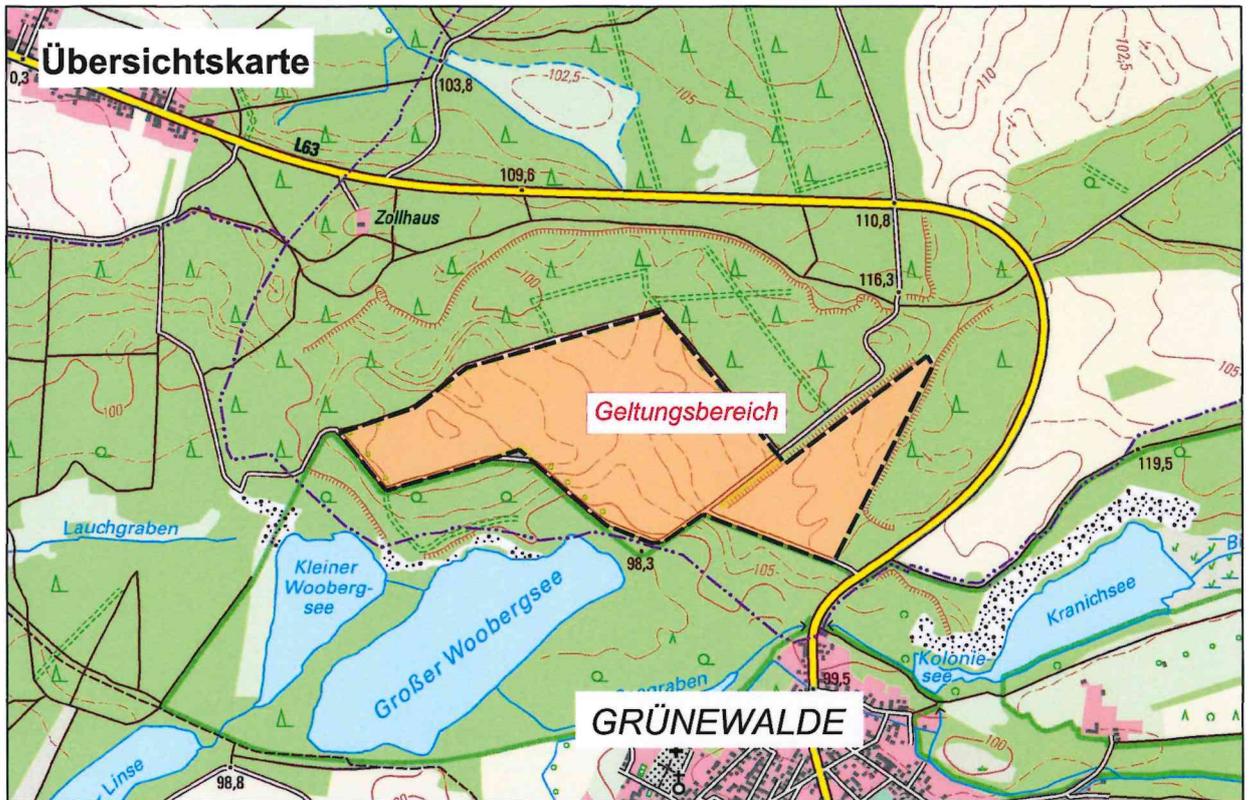
Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt, entnommen werden.

Finsterwalde, 10.03.2025

  
Gampe  
Bürgermeister



**13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde**  
*Ausgrenzung*